



POLIZEI Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
E / MR 2

Straßenverkehrsbehörde
PK23
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-52324
Fax +49 40 427312940
E-Mail pk23@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiter
Zimmer

Aktenzeichen **023/8V/0408901/2018**
Datum 27.06.2018

Alsterkrugchaussee Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde in Einvernehmen mit der VD 51 nach Prüfung der Voraussetzungen unter Anwendung des § 45 StVO die „verschärfte Form“ der Vorfahrt regelnden Zeichen im Knotenbereich

Alsterkrugchaussee / Orchideenstieg

an.

2. Hierzu ist gemäß des anhängenden Verkehrszeichenplan erforderlich:
 - Die Entfernung eine VZ-Mastes mit den **VZ 209-20 und VZ 205 StVO**
 - Das Aufstellen eines neuen Mastes ca. 5m in den Orchideenstieg hinein mit den **VZ 209-20 und VZ 206 StVO**
 - Das Aufbringen des VZ 294 StVO (Haltelinie gemäß RMS) auf der Fahrbahn
3. Diverse Vorfahrtsverletzungen in den vergangenen Jahren führten zu Verkehrsunfällen - teilweise mit verletzten Personen. An den Unfällen waren auch Radfahrer beteiligt, die den benutzungspflichtigen Radweg befuhren. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf der Alsterkrugchaussee, die Weitläufigkeit des Knotens und örtliche Gegebenheiten für die Fehleinschätzungen der verursachenden Fahrzeugführer verantwortlich sind. Durch das Aufstellen des VZ 206 (Halt! Vorfahrt gewähren) wird der Fahrzeugführer zu Anhalten verpflichtet, was ihm die erforderliche Zeit verschafft, Fehleinschätzungen zu vermeiden.
4. Sie werden hiermit am Anhörungsverfahren beteiligt. Sollten Änderungswünsche hinsichtlich dieser Anordnung bestehen, wird um Mitteilung gebeten.
5. Wir bitten um Kenntnis nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

Verteiler: N/ MR 21 (per E-Mail), PK 23.....1